

Informationen zum Thema Masketragen bei Kindern und Jugendlichen

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,

aktuell erreichen uns sehr viele Anfragen bezüglich eines Attests zur Maskenbefreiung. Wir möchten Ihnen daher einige grundlegende Informationen zum Thema geben. Darüber hinaus sind möglicherweise im Einzelfall bei Ihrem Kind/bei Euch weitere individuelle medizinische Aspekte zu berücksichtigen. In diesem Fall bitten wir um Kontaktaufnahme in der Sprechstunde oder per Mail.

Zur Sachlage: Angesichts der wieder steigenden Inzidenzzahlen wurden von der Sächsischen Staatsregierung erweiterte Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen. Aus kinder- und jugendmedizinischer Sicht unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen, den Präsenzunterricht in den Schulen auch in der derzeitigen dritten Welle der Corona-Pandemie weiter zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine erweiterte Maskenpflicht im Unterricht als Teil der bekannten [AHA-L-Maßnahmen](#) eingeführt.

Physiologisch gesehen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen als auch medizinischen oder chirurgischen Masken im Schulalter ungefährlich. Es kommt - da die Masken nur eine Filterfunktion haben - weder zu Sauerstoffmangel noch zu einer relevanten CO₂-Rückatmung. Wir verweisen hierzu auf die gemeinsame Stellungnahme verschiedener kinderärztlicher, pneumologischer und infektiologischer Fachgesellschaften: <https://dgpi.de/covid19-masken-stand-10-11-2020>. Inzwischen sind neue Studiendaten hinzugekommen, welche die Aussagen dieser Stellungnahme aus dem Herbst 2020 belegen.

Sehr ausführlich und praxisnah werden medizinische Fragen zum Thema "Maske und Kinder" von den Kinder- und jugendmedizinischen Fachgesellschaften auf folgenden Portal beantwortet: <https://www.dgkj.de/fachinformationen-der-kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus>.

Aus lungenfachärztlicher Sicht können wir den hier gegebenen Antworten voll zustimmen. Insbesondere besteht beim Vorliegen eines *kontrollierten Asthma bronchiale* ohne fixierte Lungenfunktionseinschränkung keine Gegenanzeige zum Tragen einer Maske. Wir sehen eine Indikation für eine volle Maskenbefreiung allerdings bei behinderten Personen, wenn sie die Maßnahme nicht einhalten können, sowie bei psychiatrischen Co-Erkrankungen.

Für Kinder werden kurzzeitige Pausen beim Maskentragen empfohlen (bei medizinischen Masken alle 45 Minuten), außerdem sollte beim sportlichen Training gar keine Maske getragen werden. Die meisten Schulen sind darüber in Kenntnis gesetzt und bemühen sich um eine Umsetzung. Sollte dies in der Einrichtung Ihres Kindes nicht der Fall sein, können wir ein Schreiben ausstellen, durch welches das kurzzeitige Herunterziehen der Maske - bei gleichzeitigem Einhalten von Abstands- und Lüftungsgebot – gewährt wird. Dies wäre jedoch ausdrücklich kein Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht (und außerdem eine Igel- und keine Krankenkassen-Leistung).

Bleiben Sie und bleibt Ihr bitte gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Katja Nemat, Katrin End und Team



Schutz vor Corona durch AHA+L

Weitere Informationen unter [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)

